2054 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Bericht des Rechtsausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Auslieferung

Der vorliegende Vertrag folgt im wesentlichen dem Vorbild des Vertrages zwischen der Republik österreich und der Ungarischen Volksrepublik über die Auslieferung (BGBl.Nr. 340/1976). Es konnten daher auch alle jene Bestimmungen aufgenommen werden, die eine Weiterführung der traditionellen österreichischen Praxis bei der Entscheidung über Auslieferungsersuchen gewährleisten und die nach österreichischer Auffassung unerläßlicher Bestandteil eines Auslieferungsvertrages sind. Insbesondere wurde den österreichischen Vorstellungen in der Frage der politischen Straftaten sowie in der Frage des Asyls und der Todesstrafe Rechnung getragen.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Vertrages die Erlassung von besonderen Bundesgesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht erforderlich.

Der Rechtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 13. Dezember 1979 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Rechtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 4. Dezember 1979 betreffend einen Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Polen über die Auslieferung, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1979 12 13

Dr. Helga H i e d e n Berichterstatter

Dr. Anna Demuth
Obmann